

Drs. 7824-19
Gießen 12 07 2019

Umsetzung der
Empfehlungen aus der
zurückliegenden
Evaluation des
**Bundesinstituts für
Risikobewertung (BfR),
Berlin**

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Zusammenfassung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats	6
B. Zusammenfassung des Berichts des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)	10
C. Stellungnahme	15
Abkürzungsverzeichnis	19

Vorbemerkung

In der im Oktober 2015 verabschiedeten Stellungnahme des Wissenschaftsrats zum Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), Berlin, |¹ wurde das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), in dessen Geschäftsbereich das Bundesinstitut für Risikobewertung liegt, gebeten, dem Wissenschaftsrat nach Ablauf von drei Jahren über die Umsetzung der Empfehlungen zu berichten. Dieser Bitte hat das BMEL entsprochen.

Der Evaluationsausschuss des Wissenschaftsrats hat auf der Grundlage dieses Umsetzungsberichts eine Stellungnahme erarbeitet, die der Wissenschaftsrat vom 10. bis 12. Juli 2019 in Gießen beraten und verabschiedet hat.

|¹ Stellungnahme zum Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), Berlin (Drs. 4906-15), Bielefeld, Oktober 2015.

A. Zusammenfassung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats

Der Wissenschaftsrat bescheinigte dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), seine vielfältigen Aufgaben der Erforschung, Bewertung und Kommunikation von Risiken im Zusammenhang mit Lebensmitteln sehr kompetent und verlässlich zu erfüllen. Positiv hervorgehoben wurde die oftmals federführende Mitwirkung des BfR bei der Weiterentwicklung und Ausgestaltung von Gesetzgebungs- und Harmonisierungsverfahren auf europäischer und internationaler Ebene. Vorbildlich sei auch seine Tätigkeit als Ausbilder und wissenschaftlicher Berater für politische Akteure sowie Einrichtungen im Bereich Risikobewertung und Risikokommunikation weltweit. Das BfR leiste so einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Risikobewertung und Risikokommunikation in Deutschland, Europa und der Welt.

Das BfR richte seine Risikoforschung, -bewertung und -kommunikation strategisch sinnvoll an den Grundsätzen der Wissenschaftlichkeit, Unabhängigkeit und Transparenz aus. Diese Strategie solle allerdings schriftlich fixiert und hinsichtlich der Absicht des BfR, seine Ausbilderrolle im internationalen Kontext auszubauen, präzisiert werden. Der Wissenschaftsrat ermutigte das BfR, ambitioniertere Zukunftsperspektiven zu entwickeln und zu verfolgen. So solle es in Absprache mit dem BMEL in der Risikokommunikation stärker koordinierend für die gesamte Ressortforschung tätig werden. Diese Ziele sollten in die übergreifende Strategie einbezogen werden.

Der Wissenschaftsrat würdigte die größtenteils sehr guten Forschungsleistungen des BfR. Er empfahl, ausgewählte Themenfelder aus dem aufgabenbedingt breiten thematischen Spektrum zu priorisieren und durch eine Konzentration der Forschungsmittel zu stärken. Diese klare Schwerpunktsetzung für eine vorausschauende Politikberatung und Risikokommunikation gelte es mit ausreichend Spielraum für neu aufkommende Themen auszutarieren. Der wissenschaftliche Beirat solle an dem Priorisierungsprozess beratend mitwirken.

Der Wissenschaftsrat stellte fest, dass die Arbeitsteilung zwischen dem BfR und anderen Ressortforschungseinrichtungen in der Forschung nicht durch-

weg schlüssig sei. Daher sollten die Zuständigkeiten des BfR und insbesondere des Max Rubner-Instituts (MRI), zum Beispiel in der Bearbeitung von Risiken entlang der Lebensmittelkette oder in den Bereichen Authentizität von Lebensmitteln und Humanexposition durch das BMEL klarer abgegrenzt und aufeinander abgestimmt werden. Dazu solle ein strukturierter Prozess beitragen.

Zur weiteren Verbesserung der größtenteils sehr guten Forschungsleistungen sprach der Wissenschaftsrat die folgenden Empfehlungen aus: Das BfR solle seine Kompetenz in der sozialwissenschaftlichen Risikoforschung erhöhen, um den Anschluss an den neuesten Forschungsstand und die Durchdringung des Forschungsfeldes sicherzustellen. Die Kompetenzerweiterung könne durch vermehrt kooperative Forschungsprojekte mit Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie durch zusätzliches Personal für die Fachabteilung erfolgen. Ziel solle die Entwicklung eines differenzierteren Kommunikationsverständnisses und eine verbesserte zielgruppenorientierte Kommunikation sein.

Die Anstrengungen des BfR, in der forschungstarken Abteilung Exposition einen engeren Anschluss an humanmedizinische Fragestellungen herzustellen, wurden durch den Wissenschaftsrat unterstützt und mit der Empfehlung verbunden, die Wirkung von Kontaminanten im Menschen näher zu untersuchen. Personeller Verstärkung bedurften neben der Abteilung Exposition auch die Abteilungen Chemikalien- und Produktsicherheit, Sicherheit von Pestiziden zur Erweiterung der bioinformatischen Kompetenz und Sicherheit in der Nahrungskette.

Der Wissenschaftsrat betonte, dass nur durch eigene Forschungstätigkeiten des wissenschaftlichen Personals der Anschluss an den neuesten Stand der Forschung und damit eine angemessene Erfüllung der Amtsaufgaben gewährleistet werden könne. Er empfahl daher eine weitere Stärkung der Forschung, indem sichergestellt werden sollte, dass der für Forschung aufgewandte Anteil der Arbeitszeit des wissenschaftlichen Personals über alle BfR-Abteilungen hinweg 25 % nicht unterschreite. Ergänzend sollten eine Publikationsstrategie unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Veröffentlichungen in englischer Sprache entwickelt, die Publikationstätigkeiten intensiviert und die Drittmitteleinwerbungen weiter erhöht werden.

Der Wissenschaftsrat begrüßte das große Engagement des BfR für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Aus- und Weiterbildung seines wissenschaftlichen Personals durch ein Promotionsprogramm, die Beteiligungen des BfR an einem Graduiertenkolleg und einem Masterstudiengang sowie Fort- und Weiterbildungsangebote. Zur weiterführenden Personalentwicklung und -gewinnung sollte das BfR erwägen, ausgewählten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen stärker wissenschaftlich geprägten Karriereweg mit einem Fokus auf Grundlagenforschung zu ermöglichen. Der Wissen-

8 schaftsrat empfahl dem BfR zwecks Internationalisierung verstärkt ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu rekrutieren.

Positiv hervorgehoben wurde die sehr gute Vernetzung des BfR mit Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, anderen Ressortforschungseinrichtungen sowie Behörden auf nationaler und internationaler Ebene in den Bereichen Forschung, Risikobewertung, Risikokommunikation und Ausbildung. Sie solle mindestens in gleichem Maße fortgeführt werden. Ausdrücklich begrüßt wurden erste gemeinsame Berufungen des BfR mit Hochschulen. Der Wissenschaftsrat ermutigte das BfR, gemeinsame Berufungen mit Hochschulen in begründeten Fällen auch auf der Ebene der Fachgruppenleitungen umzusetzen. Seine für den Wissenstransfer und die Gewährleistung des Verbraucherschutzes äußerst wichtige Ausbildungsfunktion für Behörden und Einrichtungen erfülle das BfR auf nationaler und internationaler Ebene in großem Umfang. Diese Tätigkeit sollte fortgeführt und ausgebaut werden.

Das BfR erbringe qualitativ hochwertige und wissenschaftlich fundierte Informations- und Beratungsleistungen für Politik und Öffentlichkeit. Seine Risikokommunikation sei jedoch nicht immer zeitgemäß und effektiv. Sie sollte mithilfe Kompetenz aus der sozialwissenschaftlichen Risikoforschung zu einer stärker interaktiv geprägten, zielgruppenspezifischen Risikokommunikation entwickelt werden. Das Verfahren für Risikoeinschätzungen sollte insbesondere für zeitkritische Auskünfte zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher beschleunigt werden.

Der Wissenschaftsrat würdigte den sehr guten Transfer der Forschungsergebnisse in die Praxis, u.a. dank der praxisnahen und anwendungsgerechten Methodenentwicklung der am BfR angesiedelten nationalen Referenzlaboratorien (NRL). Um eine angemessene Aufgabenwahrnehmung der NRL, einschließlich der entsprechenden Risikobewertung und -kommunikation, zu ermöglichen, sollten dem BfR von den Ländern und dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) alle für die NRL-Tätigkeit benötigten Daten bereitgestellt werden.

Die Organisationsstruktur des BfR wurde als angemessen beurteilt, die Zusammenarbeit zwischen BfR und BMEL erfolgte überwiegend reibungslos. Die Arbeitsteilung zwischen dem für Risikobewertung zuständigen BfR und dem BVL, das das Risikomanagement übernehme, besitze internationalen Modellcharakter. Einzig in Arbeitsbereichen, die eine ressortübergreifende Abstimmung erforderten, sollte die Abstimmung der aufsichtführenden Ministerien verbessert werden.

Die Qualitätssicherung des BfR für Forschung und Risikokommunikation würdigte der Wissenschaftsrat ausdrücklich. Das Wissensmanagement sei jedoch noch verbesserungsbedürftig hinsichtlich der Mechanismen der Risikofrüherkennung. Eine systematischere Herangehensweise zur Identifikation neuer ge-

sundheitlicher Risiken und die Einführung eines übergreifenden, systematischen Wissensmanagements auf Basis einer Informationsdatenbank seien erforderlich. Darüber hinaus sollte die Abstimmung zwischen den unzureichend vernetzten BfR-Kommissionen und mit dem wissenschaftlichen Beirat verbessert werden, um eine effektive Risikofrüherkennung zu gewährleisten. Dazu sollte ein wissenschaftlicher Ausschuss mit Vertreterinnen und Vertretern der BfR-Kommissionen, des wissenschaftlichen Beirats und des BfR selbst eingerichtet werden. Im Sinne eines verbesserten Wissensmanagements sollten die BfR-Kommissionen unter klaren Zuständigkeitsregelungen stärker auch in die hausinternen Abstimmungsprozesse einbezogen werden. Schließlich empfahl der Wissenschaftsrat dem BfR, die abteilungsübergreifende Abstimmung durch einen intensivierten Austausch der Abteilungsleitungen zu stärken.

In Anbetracht der Vielfalt und des stetigen Zuwachses an Tätigkeitsfeldern hielt der Wissenschaftsrat die finanzielle und personelle Ausstattung des BfR für nicht ausreichend, um eine hochwertige Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten und zugleich verstärkt Forschungstätigkeiten aufzunehmen. Er begrüßte daher den in Aussicht gestellten Stellenaufwuchs. In den Arbeitsbereichen, in denen die Personalrekrutierung am BfR schwierig sei (Humanmedizin, Toxikologie, Informatik, Statistik), sollte das BfR seine Personalentwicklungsmaßnahmen und Fortbildungsangebote im Sinne der Mitarbeiterbindung noch ausweiten. Zur Sicherung der Nachwuchsgewinnung wurde empfohlen insbesondere im Bereich Statistik/Bioinformatik die Kontakte zu Universitäten mit entsprechenden Schwerpunkten auszubauen. Der Wissenschaftsrat begrüßte den geplanten Neubau, der die räumliche Ausstattung des BfR ergänzend zur bestehenden exzellenten infrastrukturellen Ausstattung weiter verbessern werde.

B. Zusammenfassung des Berichts des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat am 10. Januar 2019 den Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen der Stellungnahme zum BfR vorgelegt.

In diesem Bericht legen BMEL und BfR dar, der strategische Prozess für die Risikoforschung, -bewertung und -kommunikation des BfR werde vielfältig mit Bezug auf seine Grundsätze der Wissenschaftlichkeit, Unabhängigkeit und Transparenz durch internen wie externen Austausch gestärkt. Die Erkenntnisse der BfR-Stakeholderkonferenz 2016 zum Thema „Wissenschaftliche Politikberatung im Konfliktfeld von Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit“ unterstützten die Strategieentwicklung ebenso, wie die Einrichtung der Arbeitsgruppe „Optimierung Leitfadens“, die den 2010 veröffentlichten „Leitfaden für gesundheitliche Bewertungen“ unter Berücksichtigung aktueller kommunikationswissenschaftlicher Forschungsergebnisse aktualisierte. Ergänzend habe eine im Februar 2019 durchgeführte internationale Konferenz zur Unsicherheitsanalyse in der Risikoanalyse durch Vernetzung und Erfahrungsaustausch zu einer verbesserten Interaktion der Partner in diesem Bereich beigetragen. Daneben bestehe ein regelmäßiger anlassbezogener wissenschaftlicher Austausch von BfR und MRI entlang der gesetzlich fixierten Aufgabenprofile. Die jeweiligen Zuständigkeiten seien damit hinreichend voneinander abgegrenzt. Der Empfehlung des Wissenschaftsrats, BfR-Kommissionen und wissenschaftlichen Beirat stärker zu vernetzen, sei das BfR durch die Einführung des Gast-Status für die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats bei Kommissionssitzungen nachgekommen. Zwecks verbesserter Integration der BfR-Kommissionen in hausinterne Abstimmungsprozesse können ihre Mitglieder ohne Stimmrecht an fachlich nahestehenden Kommissionen teilnehmen.

BMEL und BfR berichten, die Eigenforschung des BfR werde vielfältig durch Priorisierung, Konzentration und Drittmittelinwerbungen gestärkt. Die Einrichtung von vier Nachwuchsgruppen habe zur strategischen Förderung von Forschungsschwerpunkten des BfR und damit einhergehend zur Steigerung des wissenschaftlichen Outputs und der Sichtbarkeit von Forschungsleistungen beigetragen. Der weiteren Fokussierung dienten Ende 2018 eingerichtete Studienzentren, z. B. zur nationalen „*Total-Diet-Studie*“, die durch Langzeit- und/oder Querschnittsaufgaben gekennzeichnet seien. Für die Auswahl der Nachwuchsgruppen sei die Expertise des wissenschaftlichen Beirats hinzugezogen worden. Seine Beratungskompetenz solle fortan auch zur Optimierung der Institutsorganisation und zu der strategischen Entwicklung mittel- und langfristiger Ziele des BfR im fachwissenschaftlichen Bereich beitragen.

Der auf Forschung und Entwicklung entfallende Anteil der Wochenarbeitszeit des wissenschaftlichen Personals habe im Jahr 2017, über alle BfR-Abteilungen hinweg, bei 22,5 % gelegen. Den vom Wissenschaftsrat empfohlenen einheitlichen Mindestforschungsanteil lehnt das BfR mit Blick auf das Aufgabenspektrum und den divergierenden Umfang des anfallenden Tagesgeschäfts der einzelnen Abteilungen als derzeit nicht zielführend ab. Der Forschungsanteil orientiere sich vielmehr an den jeweiligen Aufgaben und der damit verbundenen Notwendigkeit für Forschung; sei Forschung nicht erforderlich, stehe sie entsprechend nur in beschränktem Umfang im Vordergrund des Tätigkeitsspektrums.

Das BfR verzeichnete eine Erhöhung der eingeworbenen Drittmittel von 3,7 Mio. Euro 2016 auf 4,5 Mio. Euro 2017. Dazu beigetragen habe die Forschungscoordination des BfR, die das wissenschaftliche Personal zu Belangen der Forschungsförderung beraten und über relevante Ausschreibungen geeigneter Fördermittelgeber informiert habe. 2017 habe ein Workshop zu Möglichkeiten der Drittmittelinwerbung mit Nationalen Kontaktstellen und potentiellen Drittmittelgebern stattgefunden. Ergänzend werde den Promovierenden im Rahmen des BfR-Promotionsbegleitprogramms die Beteiligung an Drittmittelanträgen ebenso als Leistung angerechnet wie ihre Publikationstätigkeit. Das BfR bewerte seine Publikationsleistungen, gemessen an der wissenschaftlichen Qualität und Exzellenz der Publikationen sowie der adressatengerechten Aufbereitung der Informationen, als gut. Es strebe im wissenschaftlichen Kontext nach Veröffentlichungen in hochrangigen referierten Zeitschriften. Für Stakeholder gebe das BfR seit 2016 das Wissenschaftsmagazin „BfR2GO“ in deutscher und englischer Sprache heraus. Dabei stehe für die Erfüllung seines gesetzlichen Auftrags die adressatengerechte Aufbereitung der wissenschaftlichen Erkenntnisse im Fokus. Ergänzend stellten die Stellungnahmen des BfR einen weiteren wissenschaftlichen Output dar, der von 2940 Stellungnahmen in 2016 auf 3440 in 2017 angestiegen war.

Die zur Forschungsförderung angelernte Kompetenzerweiterung in den Bereichen Statistik, Bioinformatik und Data Science sei durch eine Nacherhebung der Personalbedarfsermittlung konkretisiert worden. Die Stellenzuweisungen würden/sollen 2019 bis 2020 erfolgen. Die Etablierung der Nachwuchsgruppen (NWG) „Toxikokinetische Modellierung“ sowie „Warenkettenmodelle“ in den Abteilungen Exposition und Biologische Sicherheit stärkten den Bereich Statistik/Bioinformatik weiter. Sie sollen die Konzentration von Substanzen im Körper zeitlich aufgelöst mit toxikokinetischer Modellierung vorhersagen bzw. Modelle zu Herstellungs- und Transferprozessen zwecks Bewertung mikrobieller und toxikologischer Risiken generieren und validieren. Darüber hinaus entwickle das BfR zusammen mit seinen Schwesterbehörden in Dänemark (DTU |²) und Frankreich (ANSES |³) Schlüsselkomponenten zum effektiven Informationsaustausch von bioinformatischen Anwendungen und Modellen zur Risikobewertung. Mit Unterstützung des polnischen Kooperationspartners *Jagiellonian University Medical College* entstehe eine Doktorarbeit im Bereich Chemikalien- und Produktsicherheit.

Das BfR weist die Beurteilung des Wissenschaftsrats, die Risikokommunikation sei teilweise nicht zeitgemäß und nicht immer effektiv, als unbegründet zurück. Der Empfehlung, sozialwissenschaftliche Expertise zu ergänzen, um eine zielgruppenspezifischere, interaktiv geprägte Risikokommunikation anwenden zu können, folgt das BfR und führt aus, die Kompetenzen in der sozialwissenschaftlichen Risikoforschung seien im Zuge der Neuberufungen des wissenschaftlichen Beirats erweitert worden. Der Ausbau der Kooperation mit dem MPI für Bildungsforschung habe ebenso ein differenzierteres Kommunikationsverständnis befördert wie das erweiterte Repertoire an dialogischen Formaten für den Expertenaustausch, z. B. das „Kolloquium Risikokommunikation“. Das BfR runde seine Bemühungen um eine modernisierte Risikokommunikation durch neue Kommunikationskanäle ab, etwa mobile Applikationen und Videos. Das BfR habe einen Prozess angestoßen, um im Sinne der Empfehlung die Risikokommunikation stärker für die gesamte Ressortforschung zu koordinieren und habe dazu diverse ressortübergreifende Veranstaltungen durchgeführt. Dazu gehörten eine Stakeholderkonferenz („Alles Fake? Wissenschaft im Zeitalter der vielen Wahrheiten“, November 2018), ein Workshop zu Wissenschaft, Kommunikation und Gesellschaft („Der Verbraucher, das unbekannte Wesen“, Januar 2019) sowie die Konzeption und Durchführung einer Fortbildung für internationale Fachleute aus dem Risikomanagement für Lebens- und Futtermittel in Zusammenarbeit mit dem BVL.

|² Das Lebensmittelinstitut der Technischen Universität (DTU) ist das dänische Pendant des BfR.

|³ Die *Agence nationale de sécurité sanitaire de l'alimentation, de l'environnement et du travail* (ANSES) ist die französische Schwesterorganisation des BfR.

Alle Verfahrensabläufe des BfR seien seit 2010 nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert und würden entsprechend angewandt. In der Abteilung Risikokommunikation sei ein Risikofrüherkennungs- sowie ein Dokumentationssystem zu Risikofrüherkennungsthemen etabliert worden. Ferner sei die Abteilung das deutsche Mitglied der EFSA-EREN (*Emerging Risks Exchange Network*), dem Netzwerk zum Austausch europäischer Behörden über neu auftretende Risiken im Bereich Lebens- und Futtermittel. Das systematische Wissensmanagement am BfR habe durch die Einführung eines neuen Aktenplans und die Verbesserung des elektronischen Datenmanagements noch optimiert werden können. Zusätzlich werde aktuell am BfR im Geschäftsbereich des BMEL eine Forschungsprojektdatenbank entwickelt, mit der Forschungstätigkeiten künftig intra- und interbehördlich erfasst, verwaltet und ausgewertet werden können. Den vom Wissenschaftsrat formulierten Bedarf der Verfahrensbeschleunigung, insbesondere in Fällen, in denen eine Verzögerung zu einer Risikoerhöhung führen könne, sah das BfR nicht.

Mit zahlreichen wissenschaftlichen Veranstaltungen komme das BfR seiner Ausbildungsfunktion nach. Exemplarischer Ausdruck der Internationalisierung sei beispielsweise die jährliche *BfR-Summer Academy* zur Fortbildung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus staatlichen Organisationen, die mit der Lebens- und Futtermittelsicherheit betraut seien. Workshops auf europäischer Ebene, wie 2015 zur Anwendung einer vom BfR entwickelten *Open-Source* Software zur Unterstützung der Rück- und Vorverfolgung von Warenketten, würden ergänzt durch Aktivitäten im außereuropäischen Ausland, z. B. das für Ende 2019 mit dem uruguayischen Landwirtschaftsministerium geplante *Latin America Risk Assessment Symposium* für Risikomanagerinnen und -manager der lateinamerikanischen Schwesterinstitutionen des BfR.

Mit der bereits erwähnten Einrichtung weiterer Nachwuchsgruppen, die sich vornehmlich der Forschung widmen, biete das BfR dem wissenschaftlichen Nachwuchs erweiterte Möglichkeiten zur Forschung und wissenschaftlichen Qualifikation. Dank moderner experimenteller Infrastruktur bestünden optimale Rahmenbedingungen für eine wissenschaftliche Karriere. Coachings zur Unterstützung wissenschaftlicher Karrierewege sowie ein für Oktober 2019 geplantes BfR-Mentoring-Programm für weibliche Nachwuchsführungskräfte trügen zur Unterstützung des herausragenden wissenschaftlichen Personals bei. Um die Personalgewinnung insbesondere in Arbeitsbereichen wie Humanmedizin, Toxikologie, Informatik und Statistik, zu stärken, sei das BfR auf internationalen Jobmessen aktiv und versuche durch internationale Kooperationen verstärkt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu binden. Gleichzeitig lade das Institut im Rahmen der Werner-Baltes-Fellowships jährlich junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu einem dreimonatigen Aufenthalt am BfR ein. Auf diese Weise würden Internationalisierung und Personalgewinnung des BfR zugleich befördert.

Der bislang geplante Stellenaufwuchs habe sich vorwiegend auf die gesetzlichen Aufgaben im Bereich der REACH-Verordnung |⁴ bezogen und Forschungsaktivitäten nur zu einem geringen Teil berücksichtigt. Mit der wesentlichen Erweiterung der Aufgabenbereiche der NRL durch eine Aktualisierung von EU-Verordnungen gehe jedoch ein erhöhter Stellenbedarf einher, der im Rahmen einer Nacherhebung der Personalbedarfsermittlung konkretisiert wurde. |⁵ Die Personalrekrutierung und das -retainment würden durch Maßnahmen der Personalentwicklung unterstützt: Sie umfassten die Etablierung eines Promotionsbegleitprogramms mit verbindlicher Betreuungsvereinbarung und strukturierten Fort- und Weiterbildungsangeboten, die Organisation und Durchführung von Kursen der Deutschen Gesellschaft für Pharmakologie und Toxikologie (GDPT) zur „Risikobewertung und Risikokommunikation“ sowie die verstärkte Präsenz des BfR auf wissenschaftlichen Veranstaltungen und Jobmessen. Der Kompetenzerweiterung und Personalentwicklung zugleich kämen auch die gemeinsamen Berufungen von BfR und Berliner Universitäten zugute: Durch die Kooperation mit der Technischen Universität Berlin und der Humboldt-Universität zu Berlin werde das BfR in das gemeinsame Exzellenzcluster „*Science of Intelligence*“ integriert und die Zusammenarbeit des Instituts mit den Universitäten gefestigt. Eine weitere gemeinsame Berufung zur Besetzung einer Fachgruppenleitung in Zusammenarbeit mit der TU Berlin befinde sich in Vorbereitung.

|⁴ Als REACH-Verordnung (*Registration, Authorisation and Restriction of Chemicals*) wird die Verordnung Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe bezeichnet.

|⁵ Das BfR verzeichnete für das Berichtsjahr 2017 (im Vergleich zu 2014) 941 (759) Mitarbeitende, davon 399 (294) Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Weitere Informationen über die Nacherhebung des Personalbedarfs liegen nicht vor.

C. Stellungnahme

Der Wissenschaftsrat stellt fest, dass BMEL und BfR viele Empfehlungen aus dem Jahr 2015 aufgegriffen und einen systematischen Prozess zur Umsetzung angestoßen bzw. durchgeführt haben. Insbesondere ist zu begrüßen, dass das BfR seine Forschungsschwerpunkte durch vier Nachwuchsgruppen (NWG) präzisiert, die verfügbaren Forschungsmittel damit konzentriert und so gute Voraussetzungen zur Stärkung des Stellenwerts von Forschung in seinem kontinuierlich wachsenden Tätigkeitsfeld geschaffen hat. Mit der Einführung von Studienzentren hat das BfR ein die NWG ergänzendes, vielversprechendes Instrument gefunden, um seine mittelfristige Forschungsplanung zu optimieren und ein angemessenes Verhältnis zwischen thematischer Fokussierung und Offenheit zu gewährleisten. Da eigene Forschungsleistungen eine wesentliche Grundlage der Beratungstätigkeit und Voraussetzung für eine schnelle Reaktion im Krisenfall sind, sollte auch in Abteilungen, deren Aufgabenspektrum z. B. umfassender die Bearbeitung von Anfragen einschließt, darauf geachtet werden, dass ein angemessenes Maß an eigener Forschung betrieben wird.

Der Wissenschaftsrat bewertet die Steigerung der erfolgreichen Drittmittelwerbungen durch das BfR positiv. Er würdigt die hierfür ergriffenen Maßnahmen der gezielten Beratung und Information durch die Forschungs koordinierung des BfR als wirkungsvoll und bestärkt das Institut in der geplanten Verstärkung des regelmäßigen Austauschs zum Thema Drittmittelwerbung mit den Nationalen Kontaktstellen. Positiv hervorzuheben ist, dass die Beteiligung an Drittmittelanträgen und an Publikationen im Rahmen des BfR-Promotionsbegleitprogramms angerechnet und Forschungsaktivität so befördert wird.

Die Intensität der Publikationstätigkeit variiert in den Abteilungen des BfR forschungs- und aufgabenbedingt und erstreckt sich adressatenbezogen auf unterschiedliche Medien. Die zunehmend differenzierte Publikationsstrategie ist geeignet, die Aufbereitung der Inhalte und die Ansprache immer zielgruppenspezifischer zu gestalten. Im wissenschaftlichen Kontext sollten Veröffentlichungen weiter auf internationale referierte Fachzeitschriften fokussiert werden.

Seine wissenschaftsbasierten Dienst- und Beratungsleistungen erbringt das BfR verantwortungsvoll und zunehmend in führender Rolle. Der Wissenschaftsrat begrüßt den durch das BfR angestoßenen Prozess, in der Risikokommunikation stärker koordinierend für die gesamte Ressortforschung tätig zu werden. Der intensivierte ressortübergreifende Austausch kann zu einer stärkeren Vernetzung mit anderen Akteuren im Bereich Risikokommunikation beitragen.

Der Wissenschaftsrat bekräftigt seine Empfehlung, stärker interaktiv geprägte, zielgruppenspezifische Risikokommunikation zu entwickeln und zu etablieren. Das in der Fachgruppe BfR-Akademie ausgeprägte Verständnis interaktiver Risikokommunikation, das sich in Form wissenschaftlicher und strategischer Veranstaltungen wie Stakeholder-Konferenzen widerspiegelt, ist vor diesem Hintergrund positiv zu bewerten. Auch mit der Nutzung neuer Medien als Kommunikationskanäle hat das BfR wichtige Schritte zur Modernisierung seiner Risikokommunikation unternommen. Erfolgreiche Risikokommunikation setzt allerdings nicht nur geeignete Instrumente, sondern auch eine kontinuierliche kritische Reflexion zur Fundierung des zugrundeliegenden Risikokonzepts im Rahmen sozialwissenschaftlicher Forschung voraus. Dabei sollten insbesondere Fragen nach dem Risikoverhalten der Bevölkerung und den tatsächlichen Effekten von Risikokommunikation eingehend untersucht werden. Der Wissenschaftsrat erkennt an, dass das BfR wichtige Schritte zur Stärkung seiner Kommunikationskompetenz in diesem Bereich unternommen hat. Er hält diese allerdings noch nicht für ausreichend und empfiehlt dem BfR daher erneut, die eigene sozialwissenschaftliche Risikoforschung zu intensivieren. Die Ausweitung von Forschungs Kooperationen mit Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen wäre einer verbesserten Durchdringung des Forschungsfeldes durch Kompetenzerweiterung ebenfalls zuträglich.

Die Ausbildungsfunktion für Behörden und Einrichtungen erfüllt das BfR auf nationaler und internationaler Ebene vorbildlich und in großem Umfang. Da die Ausbildungstätigkeit des BfR zentral für den Wissenstransfer und die Gewährleistung des Verbraucherschutzes weltweit ist, sollte sie fortgeführt und möglichst kontinuierlich ausgebaut werden.

Der Wissenschaftsrat würdigt den sehr guten Transfer der Forschungsergebnisse in die Praxis, u.a. dank der praxisnahen und anwendungsgerechten Methodenentwicklung der am BfR angesiedelten Nationalen Referenzlaboratorien (NRL). Um eine angemessene Aufgabenwahrnehmung der zuletzt erweiterten Anzahl der NRL zu gewährleisten, bekräftigt der Wissenschaftsrat nachdrücklich seine Empfehlung, dass dem BfR von den Bundesländern und dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit alle für die NRL-Tätigkeit benötigten Daten bereitgestellt werden sollten.

Mit der Erweiterung der NRL-Aktivitäten ist der Personalbedarf im BfR gestiegen. Der Wissenschaftsrat begrüßt die angekündigte Stellenzuweisung an das BfR und die in diesem Rahmen vorgesehene personelle Verstärkung. Besonders

in den Bereichen Statistik und Bioinformatik ist diese essentiell, um bei der Datenanalyse einen Anschluss an den neuesten Forschungsstand und eine angemessene Dienstleistungserbringung zu gewährleisten. Positiv hervorzuheben ist die Initiative des BfR zur Einführung eines Mentoring-Programms für weibliche Nachwuchsführungskräfte. Gemeinsame Berufungen mit Hochschulen auf Ebene der Fachgruppenleitungen könnten die Ausstattung des BfR mit fachlicher Expertise stärken und die Möglichkeiten der Personalentwicklung erweitern.

Der Einbezug des wissenschaftlichen Beirats in die Auswahl der NWG ist ein wichtiger Schritt zur intensiveren Nutzung hausintern vorhandener Expertise. Der Wissenschaftsrat unterstützt das Bestreben des BfR, den wissenschaftlichen Beirat und die BfR-Kommissionen zu vernetzen sowie den abteilungs- und kommissionsübergreifenden Austausch durch wechselseitige Teilnahme an Sitzungen und die Zuordnung thematischer Zuständigkeiten zu Beiratsmitgliedern zu befördern. Damit leistet das BfR einen wesentlichen Beitrag zur Optimierung seiner Institutsorganisation und -entwicklung.

Abkürzungsverzeichnis

ANSES	<i>Agence nationale de sécurité sanitaire de l'alimentation, de l'environnement et du travail</i> , französische Schwesterorganisation des BfR
BfR	Bundesinstitut für Risikobewertung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BVL	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
DTU	Dänemarks Technische Universität
EFSA	<i>European Food Safety Authority</i> , Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit
EREN	<i>Emerging Risks Exchange Network</i> , der EFSA angegliedertes Netzwerk europäischer Behörden zum Austausch über neu auftretende Risiken im Bereich Lebens- und Futtermittel
GDPT	Deutsche Gesellschaft für Pharmakologie und Toxikologie
MRI	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel
NRL	Nationale Referenzlaboratorien
NWG	Nachwuchsgruppe
REACH-Verordnung	Verordnung Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
DIN EN ISO 9001	National und international genutzte Qualitätsmanagement-Norm, die Mindestanforderungen an das Qualitätsmanagement definiert

